

**Frau Lanvers:**

Kann sich die Stadt beim Landesbetrieb Straßen NRW für die Errichtung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen wie beispielsweise Bremsschwellen oder -hügel einsetzen?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung steht diesbezüglich im Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, eine Umsetzung solcher Maßnahmen scheint jedoch nicht möglich zu sein.

**Frau Lanvers:**

Wie begründet der Landesbetrieb die Unterlassung solcher Maßnahmen trotz Kenntnis der Gefahrensituation?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Landesstraße muss ihrer Funktion weiterhin gerecht bleiben; bei einem baulichen Eingriff kann dies nicht mehr gewährleistet werden.